

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 8./VII

am: 09.12.2020

Teilnehmer:

Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Reiner Kühn

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Holger Reimers

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

in Vertretung für Frau Luther

Herr Thomas Türk

Sachkundige Einwohner

Herr Sven Mylo

Herr Andreas Wilczek

Herr Hans-Joachim Witzel

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Marie-Elise Müller

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

Frau Elfi Luther

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Hoffmann

Entschuldigt

Herr Jürgen Hümpfner

Entschuldigt

Frau Regina-Maria Schöne

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die an der Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.09.2020 liegt ein Einwand von Herrn Türk vor. Dieser Einwand wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Mitglieder versandt.

Der Vorsitzende lässt über die Einwendung von Herrn Türk wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Einwendung wird als Anlage zur Niederschrift vom 23.09.2020 genommen. Die Niederschrift gilt damit als bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen sechs stimmberechtigte Mitglieder an der Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt wie folgt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über die seitens der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung. Alle Ortsbeiräte haben sich für die Neufassung ausgesprochen.

Herr Türk weist in diesem Zusammenhang auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion hin, wonach die Auszahlung des Zuschusses für die Laptops ohne Beleg vorgenommen werden soll.

Herr Hofmann teilt mit, dass es zu dieser Beschlussvorlage einen umfangreichen Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden gegeben hat. Eine rechtliche Bewertung einzelner Anregungen/Änderungen wird Herr Hofmann in der Beratung in der kommenden Gemeindevertreterversammlung vornehmen.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

Informationen der Kämmererei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation Vorlage: I-049/2020

Die Kämmerin führt aus, dass sich der Kassenbestand in den letzten Monaten als sehr stabil erwiesen hat. Der aktuelle Kassenbestand beläuft sich auf 7,5 Mio. Euro. Zum 23.12.2020 erfolgt eine Tilgung des EURIBOR-Kredites in Höhe von 50.000,00 €. In der kommenden Gemeindevertretersitzung wird eine Beschlussvorlage zum Abschluss eines neuen Kreditvertrages eingebracht werden, da der bisherige Kreditvertrag ausläuft.

Der Ergebnishaushalt hat sich wesentlich verbessert. Dies vor allem aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen. Hier wurde zunächst mit einem Ansatz von 5 Mio. Euro geplant. Nunmehr beläuft sich das Anordnungssoll auf 6,56 Mio. Euro. Grund der plötzlichen Erhöhungen sind die erheblichen Nachzahlungen für die Jahresabrechnung der Gewerbesteuer 2018. Außerdem haben die Firmen ihre zunächst ausgesetzten/reduzierten Zahlungen für das Jahr 2020 wieder hoch gesetzt. Diese Entwicklung war so nicht abzu-sehen, da sich der Ansatz zwischenzeitlich auf 4,7 Mio. Euro belief.

Die Kämmerin stellt fest, dass es eine gute Entscheidung war, die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zunächst zu verschieben. Somit können nunmehr durch die gewonnenen Erfahrungswerte die Ansätze für den Haushalt 2021 deutlich positiver dargestellt werden.

Weiterhin bessert der kommunale Rettungsschirm den Haushalt 2020 auf und bietet gleichzeitig eine Rückfallebene für den Haushalt 2021.

Zwischenzeitlich ist die Endabrechnung zum kommunalen Rettungsschirm 2020 eingegan-gen. Daraus ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 115.000,00 €. Dieser Betrag ist im Haushalt gedeckt. Insgesamt hat die Gemeinde eine Zahlung in Höhe von 450.000,00 € aus dem kommunalen Rettungsschirm erhalten. Die Möglichkeit der Inan-spruchnahme des kommunalen Rettungsschirms wurde bis 2022 verlängert.

Hinsichtlich der Aufwendungen sind die Personalkosten bis einschließlich November dargestellt, der Dezember fehlt noch. Die Personalkosten fallen für den Monat Dezember hoch aus, aufgrund der Auszahlung des Corona-Bonus sowie LOB. Ausstehend sind diverse Zahlungen und Rechnungen die noch vor Kassenschluss vor Weihnachten aus-gezahlt werden müssen.

Hinsichtlich des außerordentlichen Ergebnisses teilt die Kämmerin mit, dass der Grund-stücksverkauf aufgrund von Verzögerungen erst im Jahr 2021 vollzogen werden kann. Der Mehrbetrag ist in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 berücksichtigt worden.

Ein positiver Jahresabschluss 2020 ist aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen sowie der Auszahlung aus dem kommunalen Rettungsschirm sehr wahrscheinlich. Die teilweise vorgenommenen Einsparungen durch die diesjährige Haushaltssperre begrün-den ebenfalls einen positiven Jahresabschluss.

Rückblickend hält die Kämmerin fest, dass die Gemeinde hervorragend in das Jahr 2020 gestartet ist. Nach Ausbruch der Pandemie hat die Gemeinde mit der Haushaltssperre sowie dem 2. Nachtrag richtig auf die massiven Einnahmeeeinbrüche reagiert und damit Sicherheit gewonnen. Der Kassenbestand belief sich immer im positiven Bereich und hat sich mittlerweile gut stabilisiert. Trotz Haushaltssperre konnten maßgebliche Projekte und Entwicklungen ohne nennenswerte Einschränkungen weitergeführt werden. Aufgrund dessen konnte nunmehr eine Sicherheit für die Haushaltsplanung 2021 gewonnen werden, insbesondere bei der Einschätzung der Einnahmesituation.

Herr Stoll nimmt Bezug auf die Kreisumlage und fragt an, inwieweit die Pandemie-Situation darauf Auswirkungen hat. Die Kämmerin erklärt, dass die Kreisumlage rückwir-kend für zwei Jahre niedergeschlagen wird. Diese hängt nicht davon ab, wie wir im or-dentlichen Ergebnis abschließen. Sie bezieht sich vielmehr auf den Hebesatz sowie die

Gesamtsumme, die umgelegt wird (diese hängt vor allem von der Einnahmesituation der Gemeinde ab). In der Haushaltsplanung 2021 wurde ein Ansatz in Höhe von 6 Mio. Euro für die Kreisumlage veranschlagt. Dies vor dem Hintergrund, dass sich der Kreisumlagebescheid in diesem Jahr auf 5,4 Mio. Euro belief.

Der Vorsitzende fragt an, wenn mit der Vorlage der Haushaltsplanung für 2021 gerechnet werden kann. Die Kämmerin führt aus, dass zwischenzeitlich die internen Haushaltsberatungen abgeschlossen sind. Es ist angedacht, den Haushalt 2021 in der Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021 beschließen zu lassen. In diesem Zeitraum wird sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befinden.

5 Informationen zu aktuellen Investitionen

Vorlage: I-050/2020

Die Kämmerin erläutert den Mitgliedern anhand der Tischvorlage die aktuellen Investitionen.

Hinsichtlich der Grundschülerweiterung teilt sie mit, dass zwischenzeitlich ein geänderter Fördermittelbescheid eingegangen ist. Danach werden die Fördermittel erst im nächsten Jahr ausgezahlt. In Bezug auf die Dreifeldsporthalle wurde ein Großteil der Mittel bereits gebunden bzw. ausgezahlt. Zusätzlich zu den Fördermitteln vom Land werden für die Dreifeldsporthalle auch Fördermittel in Höhe von 5.000,00 € für den Fahrgastunterstand in den nächsten Tagen erwartet. Die Rostocker Straße wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Fördermittelabruf in Höhe von 500.000,00 € ist erfolgt und wird ebenfalls in den nächsten Tagen erwartet. Hinsichtlich des Lastenaufzuges und den umfangreichen Umbaumaßnahmen in der Kita Spatzennest liegt der Zuwendungsbescheid vor. Hier handelt es sich um eine 100 %-ige Förderung.

Herr Scholz führt aus, dass die Gemeinde nunmehr über zwei Turnhallen verfügt und merkt dazu an, dass dies sehr wirtschaftlich umgesetzt wurde. Er fragt an, ob mit dem eingesparten Geld aus diesen Projekten eine Hebebühne für die Instandhaltung der Gebäude sowie zur Baumpflege angeschafft werden könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung eine Amortisationsrechnung vorliegt und die Gremien sodann darüber beraten sollten.

6 Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark erläutert, wie wirtschaftlich in den Liegenschaften der Gemeinde Wustermark gelüftet werden soll:

Nach welchem Zeitfenster soll gelüftet werden?

Wie lange soll gelüftet werden?

Wie wird sichergestellt, dass die Räume nicht auskühlen?

Wie wird die Heizung in den Räumen beim Lüften gesteuert?

Der Vorsitzende moniert das derzeitige Lüftungsverhalten in den gemeindlichen Gebäuden. Dieses sei im Hinblick auf die daraus resultierenden hohen Heizkosten sehr unwirtschaftlich.

Herr Hofmann führt dazu wie folgt aus:

In Zeiten der Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist der schnelle und häufige Luftaustausch in von Menschen genutzten Räumen ein zentraler Baustein der umzusetzenden Eindämmungsmaßnahmen. Der Gesundheitsschutz der die Räume nutzenden Personen steht ganz klar im Vordergrund. Wirtschaftliche Gesichtspunkte rücken dabei in den Hintergrund.

Grundsätzlich gilt:

Durch eine verstärkte Lüftung, d. h. Erneuerung der Raumluft durch direkte oder indirekte Zuführung von Außenluft, kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Verstärktes Lüften ist insbesondere durch eine Erhöhung der Lüftungshäufigkeit, durch Ausdehnung der Lüftungszei-

ten oder durch Erhöhung des Luftvolumenstroms möglich. Dabei kommt der Stoßlüftung eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Festlegung der Lüftungsdauer (im Sommer mind. 10 Minuten; im Winter mind. drei Minuten) sind die Temperaturdifferenzen zwischen innen und außen sowie der vorherrschende Wind zu berücksichtigen. Die Häufigkeit der Lüftung hängt direkt mit der Raumnutzung zusammen.

Durch sachgerechte Stoßlüftung ist das Auskühlen der Räume ausgeschlossen.

Das vorgesehene Lüftungsverhalten hängt zudem von der Art des Gebäudes (z.B. Verwaltungsgebäude, Schule, Kindergarten/Hort, Bürgerbegegnungsstätte, Jugendclub usw.) und der Art der Nutzung (z.B. Flurbereich, Konferenz-/Besprechungsraum, Aufenthaltsraum, Einzel-/Doppelbüro, Klassenraum, Fachraum, Lehrerzimmer, Umkleide, Sporthalle, Gemeinschaftsraum, Gruppenraum, Küche, Schlafraum, WC-Anlage usw.) ab.

Für die, in kommunaler Trägerschaft befindlichen Gebäude, gelten die in diversen Hygieneplänen und Arbeitsschutzbestimmungen festgelegten Lüftungsregelungen. Kitas, Horte und Schulen orientieren sich dabei zudem an den vom Land vorgegebenen Rahmenhygieneplänen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Bestimmungen sind, neben den Leiter*innen der Einrichtungen, insbesondere die dortigen Mitarbeiter*innen (z. B. Kita, Hort, Schule, Verwaltung) und Nutzer (z. B. Bürgerbegegnungsstätte).

Automatische Heizungsregelungsanlagen, welche auf das Lüften reagieren, sind nicht vorhanden.

Die Steuerung der Heizungen erfolgt beim Lüften händisch von den dort vor Ort befindlichen Personen.

7 Vorgehensweise zur Haushaltsplanung der Ortsbeiräte **Vorlage: I-048/2020**

Der Vorsitzende fordert zunächst die Mitglieder des Ortsbeirates Elstal zur Berichterstattung auf.

Herr Streich teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Elstal hierzu noch nicht konkret verständigt hat. Er selbst spricht sich für eine Normierung der Vorgehensweise aus und kündigt an, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates Elstal hierzu zeitnah austauschen werden. Herr Kunze merkt an, dass es in der Vergangenheit oft dazu kam, dass einige Mittel nicht angewandt und umgesetzt wurden. Hier sollte eine Übersicht von der Verwaltung erstellt werden, aus der die Zuständigkeiten des Ortsbeirates und der Verwaltung ersichtlich sind.

Die Kämmerin nimmt Bezug auf die Monierung der Umsetzung der beantragten Mittel und begründet dies mit der nicht vorhandenen Normierung zur Vorgehensweise. Es sollte nunmehr eine finale Abstimmung zur zukünftigen Vorgehensweise erfolgen, um die Umsetzung der Ortsbeiratsmittel sicherzustellen.

Herr Reimers hält die Normierung für sinnvoll und spricht sich für die Erstellung einer entsprechenden Zuständigkeitsliste aus.

Herr Kunze schlägt vor, dass die Verwaltung eine entsprechende Liste anfertigt und diese zur Beratung den Ortsbeiräten vorlegt.

Herr Stoll spricht sich ebenfalls für die angedachte Orientierungshilfe zur Verdeutlichung der Zuständigkeiten aus. Es sollte klar abgegrenzt werden, was Gestaltungsgeschäfte des Ortsbeirates und was Investitions- und Pflichtgeschäfte der Verwaltung sind.

Die Kämmerin sichert die Erstellung der angedachten Liste zu. Weiterhin wird diese Liste ebenfalls einen angemessenen Betragsrahmen ausweisen.

8 Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage 2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-169/2020

Die Kämmerin erläutert, dass sich aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuer auch die daraus resultierende Gewerbesteuerumlage erhöht.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

9 Vergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung in der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-157/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

10 Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-140/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

11 Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Grundsatzfestlegungen zur Gestaltungs- und Materialauswahl
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-166/2020

Herr Scholz weist darauf hin, dass es in der Beschlussvorlage auf Seite 5 oben, Ingenieurkosten, „Nationale Vergabe“ heißen muss.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft die Beschlussvorlage empfohlen hat und kommt wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 12 Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Übertragung der gesamten planerischen und baulichen Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahmen auf den Bürgermeister hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-165/2020**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder darüber, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft ausführlich diskutiert und letztendlich keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Der Vorsitzende regt an, Sondersitzungen der Gemeindevertretung einzuberufen, um in rechtlicher Hinsicht abgesichert zu sein.

Herr Scholz stellt noch einmal klar, dass im Falle einer Beschlussempfehlung keine Entscheidungen ohne vorherige Beratung und Abstimmung mit den gemeindlichen Gremien erfolgen wird. Er macht darauf aufmerksam, dass für diesen Fall die Einhaltung der Fristen voraussichtlich nicht immer sichergestellt werden kann.

Herr Stoll erklärt, wenn von Seiten der Politik grundsätzlich die zügige Umsetzung des Bolzplatzes gewünscht ist, sollten im Rahmen einer ausgewählten Abstimmungsrunde entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Fraktionen sind angehalten, sich sodann auf kurzem Weg intern dazu auszutauschen, um eine schnelle Entscheidungsfindung herbeizuführen.

Herr Kunze schließt sich den Ausführungen von Herrn Stoll an. Soweit der Wunsch nach einer zeitnahen Umsetzung des Bauvorhabens besteht, sollten sämtliche Möglichkeiten wahrgenommen werden, um das Projekt voranzutreiben. Er spricht sich abschließend für die Beschlussvorlage aus.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	2
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 13 Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbücke über den Havelkanal, km 21,390 - Honoraranpassung für die Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung - Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-160/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 14 Bauvorhaben Kita Sonnenschein "Ersatzbau für das Haus Wolkenschäfchen"
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-146/2020**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder, dass der Ausschuss für Bildung und Soziales sowie der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft die Beschlussvorlage empfohlen haben.

Herr Hofmann erläutert, dass das Gebäude nunmehr mit 69 BE ersetzt werden soll. Mittlerweise gibt es eine fortgeschrittene Planung, als es bei der damaligen Beschlussfassung mit 118 BE der Fall war. Es sind weitere Kitaeinrichtungen im Olympischen Dorf, am Radelandberg sowie die Erweiterung der Kita in Priort geplant. Danach ist der Bedarf sehr gut abgedeckt. Abschließend weist er darauf hin, dass es hier von Beginn an um den Ersatzbau und nie um die Erweiterung der Kita ging. Diese ist für 118 BE gar nicht ausgelegt. Es muss hier unbedingt der bauliche Zustand des Gebäudes verbessert werden.

Herr Türk fragt an, warum die Verwaltung ursprünglich von 118 Kindern ausgegangen ist. Herr Hofmann merkt noch einmal an, dass es sich zum damaligen Zeitpunkt um einen anderen Kenntnisstand handelte. Die genauen Zahlen, aus den sich die Abdeckung des Bedarfs ergibt, werden zur kommenden Gemeindevertretersitzung vorgelegt. Mit der jetzigen Planung ist die Gemeinde Wustermark für die nächsten 10 Jahre zukunftssicher.

Der Vorsitzende kommt abschließend wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig empfohlen

- 15 Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-151/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**16 Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-161/2020**

Herr Hofmann erklärt, dass mit dieser Beschlussvorlage der damalige Antrag der SPD-Fraktion umgesetzt wird.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**17 Teilnahme der Gemeinde Wustermark am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der Energie Mark Brandenburg (EMB-KEEN)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-163/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**18 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-164/2020**

Herr Hofmann berichtet, dass sich der Ausschuss für Bildung und Soziales für die Variante B ausgesprochen hat. Zwischenzeitlich hat auch der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2020 dem Abschluss des Vertrages zugestimmt. Somit besteht für die Gemeinde Wustermark die Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Vertrag noch abzuschließen.

Nach kurzer Beratung wird die Variante A von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Variante B wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

19 offene Jugendarbeit am Standort Elstal, hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR-Stellenanteile
Vorlage: B-168/2020

Herr Hofmann erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt. Danach sollte dem neuen Träger zunächst ein Stundenbudget von 40 Stunden zur Verfügung gestellt werden, damit dieser genügend Handlungsspielraum für die Neuausrichtung der Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark hat. Das Stundenbudget kann zu einem späteren Zeitpunkt noch nachjustiert werden.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

20 Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-119/2020

Herr Kunze fragt an, ob der Mietvertrag eine Festlegung zur Nutzung enthält. Herr Hofmann teilt mit, dass es in dem Mietvertrag keine Festlegungen zur Nutzung gibt. Sollte der Mietvertrag abgeschlossen werden, kann in dessen Laufzeit von 10 Jahren ein weiterer/besserer Standort für den Jugendklub beraten werden.

Herr Türk äußert seinen Unmut darüber, dass die Verwaltung bereits mehrfach gebeten wurde, hierzu Ausführungen zu adäquaten Standorten oder aber auch zu einem Ringtausch vorzulegen. Herr Streich moniert in diesem Zusammenhang die kurzfristige Übersendung der Präsentation und bittet zukünftig darum, umfangreiche Informationen rechtzeitig vor der Sitzung zuzustellen.

Herr Hofmann erläutert den von Seiten der Verwaltung vorgenommenen Variantenvergleich anhand einer Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Herr Kunze merkt an, dass die Nauener Tafel den Wunsch geäußert hat, dass derzeitige Objekt im Ernst-Walter-Weg weiter nutzen zu können. Er spricht sich dafür aus, der Beschlussvorlage zuzustimmen, so dass zunächst der Mietvertrag geschlossen werden kann. Im Nachgang dazu sollte sodann über die Nutzung beraten werden.

Herr Türk bittet um Protokollierung der folgenden Abstimmung: Die Verwaltung hat den nutzungsoffenen Abschluss des Mietvertrages zugesichert. Die Nutzung des Objektes wird zu einem späteren Zeitpunkt mit den Gremien beraten.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig empfohlen

- 21 Bauvorhaben: Rostocker Straße - Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße (Teil Brieselang auf die Gemeinde Wustermark)
Vorlage: I-057/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 22 Interkommunale Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2021 - 2023
Hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
Vorlage: I-053/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.49 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

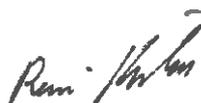
1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation „Standortbetrachtung“ (7 Seiten)

Ende der Sitzung: 20.56 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 13 Seiten und 4 Anlagen (12 Seiten).

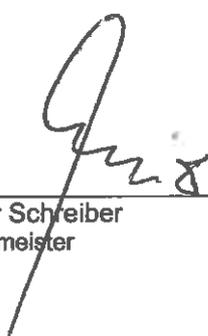
Die Niederschrift wurde am 10.12.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 11.01.2021



Reiner Kühn
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark am 09.12.2020 – 8./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber	E	E
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses		
Herr Reiner Kühn		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		teilgenommen 
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses		
Frau Elfi Luther	E	H. Steich i.V. teilgenommen
Herr Holger Reimers		teilgenommen 
Herr Andreas Stoll		teilgenommen 
Herr Thomas Türk		teilgenommen 
Sachkundige Einwohner		
Herr Thomas Hoffmann		E
Herr Jürgen Hümpfner		E
Herr Sven Mylo		teilgenommen 
Frau Regina-Maria Schöne		E
Herr Andreas Wilczek		teilgenommen 
Herr Hans-Joachim Witzel		teilgenommen 

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Marie-Elise Müller

Herr Wolfgang Scholz

Herr Steve Glorius

Hofmann

Müller

W. Scholz

S. Glorius

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
 2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
 4. Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation I-049/2020
 5. Informationen zu aktuellen Investitionen I-050/2020
 6. Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark erläutert, wie wirtschaftlich in den Liegenschaften der Gemeinde Wustermark gelüftet werden soll:
Nach welchem Zeitfenster soll gelüftet werden?
Wie lange soll gelüftet werden?
Wie wird sichergestellt, dass die Räume nicht auskühlen?
Wie wird die Heizung in den Räumen beim Lüften gesteuert?
 7. Vorgehensweise zur Haushaltsplanung der Ortsbeiräte I-048/2020
 8. Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage 2020 B-169/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 9. Vergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung in der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade B-157/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 10. Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) B-140/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
 11. Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Grundsatzfestlegungen zur Gestaltungs- und Materialauswahl B-166/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
 12. Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Übertragung der gesamten planerischen und baulichen Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahmen auf den Bürgermeister B-165/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
 13. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal, km 21,390 B-160/2020
- Honoraranpassung für die Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 14. Bauvorhaben Kita Sonnenschein "Ersatzbau für das Haus Wolkschäfchen" B-146/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
 15. Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul B-151/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- 16. Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg** **B-161/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 17. Teilnahme der Gemeinde Wustermark am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der Energie Mark Brandenburg (EMB-KEEN)** **B-163/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 18. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz)** **B-164/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 19. offene Jugendarbeit am Standort Elstal, hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR-Stellenanteile** **B-168/2020**
- 20. Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf** **B-119/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 21. Bauvorhaben: Rostocker Straße - Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße (Teil Brieselang auf die Gemeinde Wustermark)** **I-057/2020**
- 22. Interkommunale Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2021 - 2023** **I-053/2020**
Hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses



Gemeinde
WUSTERMARK

Standortbetrachtung Jugendclub/ Ortsteiltreff Elstal



Fachbereich II: Standortförderung und Infrastruktur
Dezember 2020

1 | Ausgangslage-Anlass

- Gemäß der aktuellen **Kinder- und Jugendkonzeption der Gemeinde Wustermark** ist das **Angebot der offenen Jugendarbeit in Elstal unzureichend**
 1. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind aufgrund ihres **Zuschnittes, ihrer Aufteilung und Ausstattung** nur bedingt für ein attraktives Angebot für Jugendliche geeignet
 2. **kein barrierefreier Zustand**, unzureichende sanitäre Ausstattung sowie fehlende Räumlichkeiten
 3. **Konfliktträchtige Doppelnutzung** mit der Nauener Tafel, die die Räumlichkeiten zeitversetzt nutzt.
- Die **Gemeindeverwaltung** hat den Auftrag erhalten nach einer alternativen **Unterbringung der offenen Jugendarbeit in Elstal zu suchen**

2 | Suchprofil/Anforderungsprofil

- Räumlichkeiten, die möglichst **optimal** für einen Jugendclubbetrieb geeignet sind
 - Räumlichkeiten für **Club-Betrieb** und mit **separatem Büro- Personalbereich**
 - **attraktive und jugendgerechte Ausstattung** und Gestaltung
 - **optimaler** Weise auch mit **großzügigen Außenbereich**
- **gute Erreichbarkeit** gewünscht (ÖPNV, Fahrrad, fußläufig)
- **Möglichst zügige Umsetzbarkeit**, da die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend und konfliktträchtig ist
- Grundsatzfrage: **Bestandsanlagen umnutzen, selber bauen oder einmieten?**
 - Bestandsanlagen umnutzen: siehe folgende Seiten
 - selber bauen: dauerhafte Lösung, Investition ins Eigentum der Gemeinde, allerdings erfordert Planung und Bau große personelle wie auch finanzielle Ressourcen (zeitgleich mit Schulzentrums- und Kita-Bauten schwer zu leisten), **realistische Umsetzung frühestens ab 2025 bis 2030**
 - Einmieten: ggf. **kurzfristige Lösung** möglich, **verschafft zeitlichen Spielraum für eigene Lösung**, Möglichkeit von professionellen Projektentwicklern zu lernen

2 | Umnutzung/ Bestehende Einrichtungen mit Potenzial

- Bestand der **Oberschule Elstal** – Integration des Jugendclubs
- **Keine freien räumlichen Kapazitäten**, eher Bedarf für weitere Räume um Teilungsunterrichte im Sinne eines Ganztagsbetriebs mit Integrationsleistungen qualitativvoll durchführen zu können
- Weiterhin **nicht wünschenswert offene Jugendarbeit und Schulalltag räumlich zu verknüpfen**, da „Alternativraum Jugendclub“ bei Konfliktraum Schule nicht gegeben wird (professionelle Einschätzung der Träger der Jugendhilfe)
- **Fazit: nur umsetzbar bei baulicher Erweiterung, konzeptionell nicht wünschenswert**

2 | Umnutzung/ Bestehende Einrichtungen mit Potenzial

- **Bestand Jugendclub/ Nauener Tafel (Ernst-Walter-Weg 6)**
- **Sehr attraktive Lage** mit hervorragender Erreichbarkeit
- Jedoch lässt der **bauliche Bestand keinen angemessenen Jugendclub-Betrieb** zu; unattraktive Räumlichkeiten, zu klein, wenig Außenbereich, Konflikt mit Doppelnutzung
- **Die Nauener Tafel möchte den Standort gern dauerhaft betreiben** und bei alleiniger Nutzung das **Angebot** (insbesondere im Kleiderbereich) auch **ausbauen**
- **Fazit: Bestandssituation wurde bereits in der Kinder- und Jugendkonzeption als nicht ausreichend beurteilt**

2 | Anmietung

- **Haus Montreal im 1. BA im Olympischen Dorf**
 - Konzeption des UG in Abstimmung mit Träger der Jugendhilfe im Sinne eines Jugendclubs/ Ortsteiltreffs vorgenommen worden
 - **Barrierefrei, modern, zielgruppenspezifisch zugeschnitten und fertig eingerichtet** (konkretere Vorstellung noch durch Firma Terraplan)
 - **Lage: gut erreichbar, wenn auch gesamträumlich nicht perfekter Standort**
 - **Kleinerer, aber attraktiv mit Terrassenanlage ausgestalteter Außenbereich**
 - **Neubau -> komplette Schalltechnische Entkopplung von restlichen Baukörper**
 - **Abstimmung mit Mieter des restlichen Objektes erfolgt und befürwortet (Kombination alt und jung – sollte in die Konzeption des Jugendclub-Betriebs einfließen)**
 - **Fazit: Zu den bekannten Konditionen attraktives Gesamtpaket, vergleichsweise zeitnah nutzbar, räumlich optimale Bedingungen für Jugendclub betrieb, ggf. auch zusätzliche Nutzungsmöglichkeit durch weitere Nutzergruppen**
- **Optimale Lösung um innerhalb von 10 Jahren eine eigene Lösung zu errichten -> Planungsaufnahme ab 2025, Standortdefinition schon vorher möglich**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



